

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von ukw und FDP

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Wolf-Dieter Hasler
Rathaus Kelkheim

Kelkheim, 28. November 2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2017 stellen die unterzeichnenden Fraktionen folgenden Antrag:

Zukunft des Museums Kelkheim sowie der Grundstücke Feldbergstraße 34 und Zeilsheimer Straße 47

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Erhalt und die zukunftsfähige Ausgestaltung des Kelkheimer Museums für Stadtgeschichte und Möbelhandwerk am vorhandenen Standort in der Frankfurter Straße 21 aus.
Der Magistrat wird beauftragt, zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Museums mit dem Vermieter des gegenwärtigen Stadtortes eine längerfristige Verlängerung des bestehenden Mietvertrages zu vereinbaren.
Durch die Stadt Kelkheim als Mieterin sind die sanitären Anlagen zu erneuern und es ist Barrierefreiheit herzustellen.
2. Sofern der Fortbestand des Museums am gegenwärtigen Standort realisiert werden kann, spricht sich die Stadtverordnetenversammlung dafür aus, das im Eigentum der StEG befindliche Grundstück Feldbergstraße 34 (ehemaliges Pfarrzentrum) einer Bebauung ausschließlich mit gefördertem Wohnungsbau in städtischer Hand für mittlere und geringe Einkommensbezieher*innen zuzuführen.
Der Magistrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der StEG ein Bauungskonzept für entsprechend geförderten Geschosswohnungsbau (nach Möglichkeit für generationenübergreifendes und/oder inklusives Wohnen) zu erarbeiten und den städtischen Gremien zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen. Hinsichtlich der Geschosshöhe ist sich dabei an dem Mehrfamilienhaus nördlich des Zugangs zum Mühlgrundpark (Feldbergstraße 36) zu orientieren. Die Realisierung des Bauvorhabens soll möglichst über eine Wohnungsbaugesellschaft als Generalunternehmer bzw. Generalübernehmer erfolgen.
3. Sofern das Grundstück Feldbergstraße 34 insgesamt für geförderten Wohnungsbau genutzt wird, ist für den Fall, dass das Grundstück Zeilsheimer Straße 47 (ehemaliges Feuerwehrgerätehaus Münster) nicht als Tauschgrundstück für das Grundstück Gagernring 5 Verwendung findet, dieses zum Zweck der Wohnbebauung zu veräußern. Die Bebauung soll sich nach § 34 BauGB richten.
Der Magistrat wird beauftragt, in diesem Fall für das Grundstück Zeilsheimer Straße 47 eine entsprechende Ausschreibung für den freien Markt vorzunehmen.

Die Begründung erfolgt mündlich in der Stadtverordnetenversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Doris Salmon

gez. Michael Trawitzki

ukw-Fraktion

FDP-Fraktion